

An das  
Marktmeindeamt Kollerschlag  
Markt 14  
4154 Kollerschlag \_\_\_\_\_

, am

# Anzeige

eines Bauvorhabens gem. § 25 (1) Z O.ö. BauO 1994 LGBl 66/1994 idF LGBl. 55/2021  
("Sonstige Bauvorhaben")

Ich / Wir<sup>1)</sup> zeige(n) hiemit der Baubehörde die beabsichtigte Ausführung des in der / dem<sup>1)</sup>  
angeschlossenen zeichnerischen Darstellung / Plan / Skizze<sup>1)</sup> vom  
dargestellten und näher beschriebenen Bauvorhabens

Raum für amtliche  
Vermerke

auf dem Grundstück / den Grundstücken Nr.<sup>1)</sup>

EZ KG

an.

1. **Anzeigende/r**  
(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

2. **Grundeigentümer / Miteigentümer**  
(Familien- und Vorname, Wohnanschrift, Tel.):

.....  
(Unterschrift des / der Anzeigenden)

3. **Zustimmung des Grundeigentümers / der Miteigentümer**  
(nur in Fällen der Ziffer 12 - Abbruch)

Ich / Wir<sup>1)</sup> erteile(n) die Zustimmung zu der laut vorstehenden Anzeige beabsichtigten Ausführung  
des Bauvorhabens auf dem Grundstück / den Grundstücken

Nr. KG

.....  
(Unterschrift Grundeigentümer / Miteigentümer)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

4.<sup>2)</sup> Für das / die genannte(n) Grundstück(e) wurde die **Bauplatzbewilligung** mit  
Bescheid vom \_\_\_\_\_, Zl. \_\_\_\_\_, erteilt.<sup>1)</sup>

Mit Eingabe vom \_\_\_\_\_ wurde / wird mit einem eigenen  
Formblatt um die Bauplatzbewilligung angesucht.<sup>1)</sup>

Das / die genannte(n) Grundstück(e) gilt / gelten gemäß  
§ 3 Abs. 3 O.ö. BauO 1994 als Bauplatz / Bauplätze.<sup>1)</sup>

**Beilagen:**

- Ausreichende Baubeschreibung einschließlich (Lage-)Plan, zeichnerische Darstellung, Skizze udgl. bzw.
- Bauplan (einschließlich Lageplan und Baubeschreibung) zweifach, <sup>3)</sup>
- Gutachten
- .....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 1 und 2, soweit nicht gem. § 25 Abs. 1 Z 2 Ausnahme gem. § 3 Abs. 2 gegeben ist.

<sup>3)</sup> Nur für Bauvorhaben gem. § 25 Abs. 1 Z 2b, Z 3 lit b und Z 11 O.ö. BauO 1994, wobei für den Bauplan § 29 Abs. 2 und 5 sinngemäß gelten.